

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 10 40. Jg.

11. März 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten* **Postverlagsort Scheideitz.**

Aufstieg der Wirtschaft — Niedergang des Arbeitsmarktes.

Von Robert Schmidt, M. d. R.

Wir stehen im Zeichen einer langsam aufwärtsgehenden Konjunktur. Der Tiefstand der Krise ist überwunden. Das ist die Beurteilung der Wirtschaftslage, die man heute vielfach antrifft. Und mit Befriedigung hat sich die Börse ganz dieser Stimmung hingegeben. Man hofft im Frühjahr auf einen weiteren Aufstieg, für den einige Wahrscheinlichkeitsberechnungen geltend gemacht werden. In der Tat deuten eine Reihe von Erscheinungen darauf hin, daß nicht zu unterschätzende Änderungen im Wirtschaftsgetriebe sich vollzogen haben.

Noch vor einem Jahr war die Lage auf dem Geldmarkt trostlos und fast schien es, als ob wir noch für absehbare Zeit auf großen Kapitalzufluß vom Ausland angewiesen wären. Industrie, Gemeinden und Staat nahmen vom Ausland Kredite und Anleihen in einer Weise in Anspruch, daß sich der Reichsbankpräsident veranlaßt sah, mehr denn einmal gegen das allzu eifrige Betreiben dieser Anleihewirtschaft seine Warnung zu erheben. Mittlerweile ist eine Geldflüssigkeit eingetreten, die in diesem Ausmaß wohl kaum jemand voraussah. Mit Leichtigkeit ist eine 500 Millionen Anleihe des Reiches auf dem Innenmarkt untergebracht. Im Jahre 1926 sind vom inländischen Kapitalmarkt 418 Millionen Staatsanleihen, 345 Millionen Stadtanleihen und 348 Millionen Industrieobligationen, insgesamt also 1378 Millionen Mark aufgenommen. Daneben wird die Aufnahme von Pfandbriefen auf 1,5 Milliarden geschätzt. Die Einlagen bei den Sparkassen wuchsen, die Girokonten und Kreditoren bei den Banken zeigen eine überraschend günstige Zunahme. Der Reichsbankdiskont, der noch im Februar 1925 auf 10 v. H. stand, ist auf 5 v. H. zurückgegangen; ein Zinsfuß, der vor dem Kriege oft überschritten wurde. Also nach einer Zeit der starken Einschränkung der Industriekredite, der vollständigen Unterbindung öffentlicher Anleihen, der Erstarrung des Hypothekenmarktes zeigt sich nunmehr eine Geldflüssigkeit, die im Inland nicht mehr volle Betätigung findet, sondern bereits im Ausland Anlage sucht. Ein Wechsel der Situation in einem so kurzen Zeitraum ist erstaunlich.

Weniger günstig gestaltet sich das Bild für Handel und Industrie. Wenn wir uns die Ziffern des Außenhandels ansehen, so ist zwar die Ausfuhr im Jahre 1926 gegen 1925 um rund einer Milliarde Mark gewachsen. Aber in diesem Mehr steckt eine Zunahme der Kohlenausfuhr von 437,5 Millionen Mark gegen das Vorjahr, ein Posten, der allein auf den englischen Bergarbeiterstreik zurückzuführen ist und gegenwärtig wieder langsam rückwärts geht. Daß unsere Einfuhr von 13 146,5 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 10 566,2 Millionen zurückgegangen ist, wäre vom Standpunkt der Handelsbilanz erfreulich; es deutet aber der Rückgang in der Rohstoffeinfuhr um 8,8 Millionen Tonnen darauf hin, daß eine Produktionssteigerung in den Industrien, die ausländische Rohstoffe verarbeiten, nicht allgemein eingetreten ist. Eine Besserung macht sich erst in den letzten Monaten bemerkbar und sie hält sich in mäßigen Grenzen. Die Ergebnisse des Außenhandels zeigen, mit der Zeit vor dem Kriege in Vergleich gestellt, ein empfindliches Manko, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist:

	In Millionen Mark	
	Einfuhr	Ausfuhr
1913	11 206,1	10 198,6
1926	10 566,2	9 854,3

Um zu einer richtigen Vergleichsschätzung zu gelangen, muß die Preissteigerung der Waren berücksichtigt werden. Dann aber kommen wir 1926 zu einer Ausfuhr, die 77 v. H. der des Jahres 1913 beträgt und in der Einfuhr auf 81,6 v. H. sich erhebt. Das Ergebnis ist unbefriedigend. Wir müssen immer berücksichtigen, daß

die wirtschaftliche Entwicklung in ihrem normalen Lauf eine ständige Aufwärtsbewegung nehmen muß. Soweit der Außenhandel in Betracht kommt, müssen wir einen erheblichen Rückstand feststellen.

Leider haben wir keine wertvolle Produktionsstatistik, die uns anzeigen könnte, welche Änderungen in der Produktion sich ergeben haben. Nur in Kohle und Eisen können wir uns auf statistische Feststellungen berufen. Wir haben eine sehr erhebliche Zunahme der Kohlenförderung im Jahre 1926 gehabt. Da aber diese Zunahme nicht aus den Bedürfnissen des inneren Marktes erwachsen ist, im wesentlichen vielmehr durch vermehrten Absatz nach dem Ausland infolge des englischen Bergarbeiterstreiks entstand, so handelt es sich hier nicht um ein Merkmal einer allgemein günstigen Konjunktur. In der Eisenerzeugung ist das Tempo nach aufwärts im Jahre 1926 ziemlich lebhaft gewesen. Im Juli 1926 wird die Roheisenerzeugung mit 768 000 t angegeben, die dann im November auf 935 000 t steigt. Für Stahl ist in demselben Zeitraum ein Aufstieg von 1 019 000 t auf 1 257 000 t zu verzeichnen. Aber es ist zu berücksichtigen, daß wir rund eine Milliarde im Jahre 1926 mehr ausfuhrten als im Vorjahre. Mithin auch hier eine Rückwirkung des englischen Streiks und eine für den Innenmarkt nicht sehr bedeutende Zunahme des Verbrauches. Beachtlich ist die Einfuhr von Wolle, Baumwolle und Flachs, die im Jahre 1926 um 31 605 t höher als im Vorjahre ist. Also auch nur ein schwaches Zeichen einer besseren Konjunktur. Immerhin ist in der Textilindustrie in den letzten Monaten ein etwas lebhafter Geschäftsgang zu verspüren, so daß von einem Konjunkturaufschwung gesprochen werden kann.

Aus der Gegenüberstellung der Lage des Geldmarktes und einiger wichtiger Produktionsgebiete ergibt sich eine Differenz, die dahin gedeutet werden kann, daß uns der Geldmarkt eine günstigere Konjunktur vortäuscht, als die Produktion zeigt. Die Ursachen dieser Differenz sollen hier ununtersucht bleiben. Uns interessiert in der Hauptsache die Frage, weshalb die Lage auf dem Arbeitsmarkt, trotz des allerdings mäßigen Konjunkturaufschwunges ungünstig geblieben ist, ja sogar noch eine Verschlechterung erfährt. Es ist vielfach hervorgehoben, daß das Saisongewerbe den Arbeitsmarkt stark belastet hat. Gewiß ist, wie in jedem Jahr, auch gegenwärtig die Zahl der Arbeitslosen vermehrt durch die Behinderung in der Ausführung von Arbeiten im Winter. Aber täuschen wir uns nicht, es wirken sehr stark andere Umstände mit.

Die Großindustrie hat durch ihren Zusammenschluß in Trusts, Syndikate und Kartellen eine Organisation von Riesenausmaß geschaffen, die sich von der Unstätigkeit der Verhältnisse innerhalb der kapitalistischen Entwicklung loszulösen beginnt. Der Zusammenschluß von Betrieben und Unternehmungen, die Einstellung auf den Bedarf, der technisch und organisatorisch bessere Aufbau derselben, hat ein Übergewicht gegenüber nahezu allen anderen gewerblichen Unternehmungen geschaffen. Die Rückwirkung ist; ein Freiwerden von Arbeitskräften trotz gesteigerter Produktion, keine Preissenkung der Ware oder doch nur für einzelne Spezialartikel im geringen Ausmaß. Festhalten der Löhne auf niedriger Stufe und möglichst lange Arbeitszeit. Die Folge ist: Zunahme der Arbeitslosigkeit, keine genügende Hebung der Kaufkraft der großen Masse, daher auch keine Belebung des inneren Marktes. Diese Wirtschaftspolitik deutschen Unternehmertums ist mit einer dauernd großen Arbeitslosigkeit belastet und kann zu keiner Lösung des Arbeitslosenproblems führen.

Es ist unerträglich, sich zu vergegenwärtigen, daß wir mit all den kleinen anderen Hilfsmitteln, die finanziell oft von großer Tragweite sind,

zu keinem Herabdrücken der Arbeitslosenziffern auf ein erträgliches Maß kommen. Wir sind durch Staatssubventionen und Notstandskrediten im günstigsten Fall zu einer Beschäftigung bis zu 170 000 Arbeiter gekommen. Was will das gegenüber den mehr als zwei Millionen Arbeitslosen besagen?

Und so steht vor uns keine andere Lösung des Arbeitslosenproblems als Achtstundentag, Ausschaltung der Überarbeit, abgesehen von wirklich dringenden Anforderungen. Wie die Großindustrie bereits die Produktion mit dem Bedarf des Marktes in Einklang gebracht hat, muß die Leistung des Arbeiters der technischen organisatorischen Entwicklung angepaßt werden, so daß im Produktionsprozeß der Ausgleich zwischen diesen beiden Faktoren herbeigeführt wird. Kommen wir aus der wüsten Art, hunderttausende von Menschen als überflüssig aus dem Produktionsprozeß dauernd auszuschalten nicht heraus, dann gelangen wir zu einem Zustand schwerer politischer Belastung, zu einer Verschärfung der Gegensätze, zu einer Verbitterung weiter Volksschichten, die in ihren Folgen katastrophale Zusammenstöße bringen muß.

Die Frage des Achtstundentags ist deshalb nicht nur eine Forderung der Gewerkschaften vom Standpunkt ihrer sozialpolitischen und wirtschaftlichen Erkenntnis. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird geradezu zu einer Notwendigkeit für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unseres Volkes.

7. Ausschußsitzung des ADGB.

15. bis 16. Februar 1927.

II.

Zu Beginn der Sitzung am 16. Februar gab Leipart zunächst bekannt, daß der Bezirkssekretär für Rheinland-Westfalen Dr. h. c. Heinrich Meyer zum Polizeipräsidenten von Duisburg-Hamborn ernannt worden ist. Leipart schilderte die Verdienste, die sich Heinrich Meyer um die Gewerkschaften erworben hat und sprach ihm unter dem lebhaften Beifall der Verbandsvertreter den Dank des Bundesvorstandes und Bundesausschusses für seine Tätigkeit aus.

Der Bundesausschuß fuhr sodann in seinen Verhandlungen fort.

Das einleitende Referat zum dritten Punkt der Tagesordnung, Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, hielt der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Franz Spließ. Die Gewerkschaften haben ein einheitliches Gesetz verlangt, sowohl hinsichtlich des Arbeiterschutzes wie der Arbeitszeit. Das Gesetz soll sich auf alle Berufe erstrecken. Auch die Eisenbahner z. B. wie die Landarbeiter, die Hausangestellten usw. sollen unter das Gesetz fallen. Den Eigenarten der Betriebe muß selbstverständlich Rechnung getragen werden, aber innerhalb des Gesetzes. Was die sogenannten Nebenbetriebe angeht, z. B. in der Schifffahrt, der Landwirtschaft, so geht das Gesetz einen unmöglichen Weg. Es schafft eine unberechtigte Ausnahmegesetzgebung. Das Washingtoner Abkommen hat den Familienbetrieb genau begrenzt. Das Arbeitsschutzgesetz geht von einer viel zu weiten Fassung des Begriffes des Familienbetriebes aus. Der Begriff muß verengt werden.

Ebenso muß der Begriff der leitenden Angestellten usw. eingeeignet werden. Wie weit sich die Arbeitgeber dem Gesetz zu unterwerfen haben, muß genau festgestellt werden. Das Problem wird akut bei der Frage des Ladenschlusses, der Sonntagsarbeit, der Begrenzung der Arbeitszeit der Arbeitgeber, z. B. in Friseurgeschäften, bei Dachdeckerarbeiten, in Familienbetrieben usw. In den Bedürfnisgewerben müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichgestellt werden.

Der Jugendschutz muß bis zum 18. Jahre ausgedehnt werden. Die Arbeitszeit darf einschließlich des Besuches der Fachschulen 48 Stunden nicht überschreiten. Die Gewerkschaften treten ein für 3 Wochen bezahlte Ferien der Jugendlichen unter 16, bei Jugendlichen unter 18 für 2 Wochen bezahlte Ferien. Gewerbliche Tätigkeit für Kinder unter 14 Jahren muß ganz

allgemein verboten werden. An Musik-, Film- und Theateraufführungen dürfen Kinder unter 6 Jahren nicht mitwirken; nur in Fällen, wo wissenschaftliche Interessen in Frage kommen, darf diese Mindestgrenze überschritten werden.

Im Verkehrsgewerbe, bei der Spedition, darf Sonntagsarbeit bei Eilgütern, leicht verderblichen Waren in bestimmten Grenzen geleistet werden. Im übrigen kommt für Sonntagsarbeit usw. nur der Verkauf von Eis und Milch in Frage.

Die Gewerkschaften verlangen die gesetzliche Mitwirkung bei der Arbeitsaufsicht.

Bei der Regelung des Nachtbackverbots ist die Frist der Betriebsruhe von 9 bis 5 auf 10 bis 6 zu verschieben. Es wird aber wohl nicht anständig sein, die Verwertung automatischer Maschinen, die Vorbereitungsarbeit leisten, zu verbieten, trotzdem sie natürlich diejenigen Betriebe, die solche Maschinen nicht anwenden, ungünstiger stellt.

Soll das Arbeitsschutzgesetz ein Rahmengesetz werden, das durch spezielle Ausführungsvorschriften ergänzt wird oder sollen die speziellen Vorschriften nach dem Vorbild des englischen Gesetzes in das Gesetz eingearbeitet werden? Der Bundesvorstand ist der letzteren Ansicht.

Das englische Gesetz kennt eine ziemlich weitgehende Strafbarkeit des Arbeitnehmers; z. B. bei verbotener gewerblicher Arbeit der Kinder sind die Eltern strafbar, die sie zulassen. Aber auch die Arbeiter selbst, wenn sie sich gegen die Vorschriften vergehen. Die Gastwirte, die die Musiker verlangen z. B. bei uns, daß die Schwarzarbeit unter Strafe gestellt wird.

Der Kernpunkt des Entwurfs ist die Regelung der Arbeitszeit. Der Entwurf bietet kein klares Rechtsbild, läßt viel zu viele Ausnahmen zu. Wir brauchen ein klares Gesetz, insbesondere im Hinblick auf die internationale Regelung.

Bekanntlich ist der Arbeiterandrang im Verhältnis zur Vorkriegszeit sehr groß. Der Arbeitsapparat weitet sich aus. Außerdem befinden wir uns in einer rapiden technischen Entwicklung. Der Rationalisierungsprozeß greift jetzt auch auf England über. Das Anwachsen des technischen Produktionsapparates wirft neue Probleme für den Arbeitsmarkt auf. In Amerika steht bereits die 40-Stundenwoche zur Diskussion.

Diese Entwicklung ignoriert der Entwurf. Deutschland muß sich zu einem energischen Schritt entschließen. Der Entwurf vertritt sich an einigen Punkten nicht mit dem Washingtoner Abkommen, vor allem im § 10, der dem § 5 des Washingtoner Abkommens widerspricht. Das Washingtoner Abkommen bindet die andere Verteilung der Arbeit ausschließlich an Tarifverträge, während der deutsche Entwurf andere Möglichkeiten vorsieht. Das Washingtoner Abkommen verlangt für den gesamten Komplex von Arbeitszeitüberschreitungen Vor- und Nacharbeitszuschläge von 25 v. H., im Gegensatz zu der Auffassung, die die Arbeitsminister auf ihrer Konferenz vertreten haben.

Der Entwurf sieht zwar grundsätzlich eine Arbeitszeit von 8 Stunden vor, läßt aber die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit z. B. nach § 10 Absatz 2 über 10—12 Stunden täglich, ja noch darüber hinaus, zu verlängern. Genau so verhält es sich mit der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Arbeitswoche umfaßt nach unserer Auffassung 7 Tage. In London hat man dem Drängen der romanischen Länder, die lange Sonntagsarbeit kennen, nachgegeben und die Möglichkeit zusätzlicher Sonntagsarbeit zugelassen.

Ferner hat man die Möglichkeit anderweitiger Arbeitszeitverteilung auf die Saisongewerbe in weitestem Maße zugelassen. Das ist ganz unmöglich. Schwankungen des Marktes dürfen und sollen nur ausgeglichen werden durch Mehrarbeit.

Als Mehrarbeit sollen nach dem Entwurf 60 Stunden durch den Arbeitgeber möglich sein. Außerdem 240 Stunden durch tarifvertragliche Vereinbarungen.

Die Gewerkschaften lehnen nicht grundsätzlich jede Überarbeit ab. Sie wollen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Das Washingtoner Abkommen gibt keine Begrenzung der Höchstzahl der Überstunden. Man dachte an etwa 100 Stunden. Der deutsche Entwurf sieht 300 Stunden vor. Man kann sich darauf beschränken, diese Zahlen zu reduzieren. Man kann aber auch ohne Festsetzung einer Höchstzahl die Zulassung von Überstunden nur an tarifliche Vereinbarungen binden. Die Festsetzung einer schematischen Grenze ermöglicht den Arbeitgebern auf jeden Fall, zu versuchen, das zugelassene Maß an Überstunden auszunutzen.

Von großer Bedeutung ist die Frage der Arbeitsbereitschaft. Im § 6a des Washingtoner Abkommens ist davon die Rede. In der eigentlichen Arbeitszeitgesetzgebung kennt Deutschland den Begriff der Arbeitsbereitschaft nicht. Der Entwurf versucht den Begriff der Arbeitsbereitschaft einzuziehen, aber in unzulänglicher Weise. Der Begriff ist gewiß nicht völlig zu verlegen, z. B. beim Durchhalten von Schichten.

Der Entwurf sieht bei ununterbrochener Arbeit eine Arbeitswoche von 7 Schichten vor von je 8 Stunden. Die Meinungen gehen aber auseinander, ob 6 oder 7 Schichten zugelassen werden sollen.

In der Aussprache beschäftigten sich die Vertreter der Verbände in den durch das Referat gezogenen Grenzen mit den wesentlichsten Forderungen, die von den verschiedenen Gewerkschaften an dem neuen Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz zu stellen sind. Besonders lebhaft wurde die Frage der Unterstellung der Beamten unter das Arbeitsschutzgesetz, die Festlegung des Begriffes der Arbeitsbereitschaft wie der Familienbetriebe, die Regelung der Schichtzahl bei ununterbrochener Arbeit usw. diskutiert.

In seinem Schlußwort schlug der Referent vor, von positiven Beschlußfassungen im einzelnen abzusehen. Der Bundesvorstand werde zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuß unter jeweiliger Heranziehung der in Frage kommenden Verbände die Forderungen der Gewerkschaften näher präzisieren. Zur Regelung der Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben regte er an, die Arbeitszeit auch hier vorwiegend auf 6mal 8 Stunden in der Woche festzusetzen. Die Lösung der Frage der Arbeitsbereitschaft wird möglich sein, wenn auch hierbei der Achtstundentag zugrunde gelegt, und die Anwendung des Begriffes der Arbeitsbereitschaft eng begrenzt wird. Alle Arbeitszeit über 8 Stunden muß als Überarbeitszeit gelten und mit einem Zuschlag bezahlt werden. Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz besondere Schutzbestimmungen erhalten. Inzwischen sei bekannt geworden, daß die Reichsregierung ihr „Notgesetz“ sofort einbringen wolle. Hoffnungen brauchen wir hieran nicht zu knüpfen. Auch der Mutterschutz soll vorweg geregelt werden.

Der Bundesausschuß nahm sodann einstimmig folgende Entschliebung zum Arbeitsschutzgesetz an:

Zum Arbeitsschutzgesetz.

„Der Bundesausschuß des ADGB. stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz in keinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht.

Sein Hauptstück, die Arbeitszeitregelung, ist ein Hohn auf den Achtstundentag.

Es werden unter Verschlechterung selbst der gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Stunden legalisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Gesetzentwurf eine Ausdehnung erfahren können, die die künftigen Erwartungen der deutschen Unternehmer noch übertrifft. Die zugelassenen zahlreichen Abweichungen vom Achtstundentag müßten dazu führen, daß künftig keine Aufsichtsbehörde die Durchführung des Gesetzes überwachen könnte.

Der Bundesausschuß fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt. Etwaige Überarbeit darf, unter strengster Beschränkung auf wirklich dringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines besonderen Zuschlages von mindestens 25 v. H. zugelassen werden. Die Möglichkeit von Zwangstarifen mit längerer Arbeitszeit durch verbindlich erklärte Schiedssprüche ist gesetzlich auszuschalten.

Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderschutz sind völlig ungenügend und bleiben zum Teil weit hinter den elementarsten Forderungen der Sozialpolitik zurück. Der Jugendschutz muß uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt und durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebaut werden.

Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz mehr als der Entwurf vorsieht besondere Schutzbestimmungen enthalten.

Die Sonntagsarbeit muß viel weitergehend, als der Entwurf es vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Verpflegung dienenden Gewerbe auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Verkäufe jeder Art müssen vollständig und ausnahmslos ruhen. Arbeitnehmern, deren Arbeit ihrer Art nach am Sonntag verrichtet werden muß, ist dafür eine mindestens 36-stündige ununterbrochene Ruhezeit in der Woche zu sichern.

Der Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes muß sich in vollem Umfang auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerei, des Bergbaues unter Tage, auf See-, Fluß-, Luftschiffahrt und Flößerei, auf Hauswirtschaft und auf das Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Personal in Kranken- und Pflegeanstalten erstrecken. Besonderen Eigenarten dieser Gewerbe

kann in dem Gesetz durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden.“

* * *

Außerdem nahm der Bundesausschuß gleichfalls einstimmig in folgender Entschliebung Stellung zur Lohnfrage und Mieterhöhung:

Zur Lohnfrage und Mieterhöhung.

„Während die Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen die wichtigste Voraussetzung für eine Überwindung der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist, droht die Wirtschaftspolitik der Unternehmer und der Regierung die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten noch weiter herabzudrücken. Trotz der Rationalisierung und der vermehrten Ausbeutung der Arbeitskraft zeigen gerade die Massenverbrauchsgüter der Industrie keine oder eine ganz geringe Preissenkung, die den Gewinnern der Unternehmungen auch nicht entbrennt entspricht. Statt dessen steigen die Lebensmittelpreise. Hinzu droht eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete zu treten.

Das von den großen Wirtschaftsverbänden der Unternehmer unterstützte Drängen der Hausbesitzer nach beschleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten soll schon am 1. April zu einer weiteren Mieterhöhung um 20 v. H. führen. Die Gewerkschaften haben vor diesem volkswirtschaftlich unberechtigten und gefährlichen Schritt eindringlich gewarnt. Sie müssen unter Hinweis auf die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese Warnung in letzter Stunde wiederholen.

Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotzdem die jetzige Mehrheit des Reichstages die angekündigten Mieterhöhungen beschließen, so fordert der Bundesausschuß des ADGB.:

„Die Rente des Hausbesitzers darf unter keinen Umständen erhöht werden.

Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzusehen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden.

Darüber hinaus muß aber zur Beseitigung der allgemeinen Notlage der Arbeiterschaft, zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Überwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden.“

Der günstige Stand der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt diese Forderung.

Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestsetzung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedssprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohnerhöhungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.“

* * *

Als Delegierte zum Internationalen Gewerkschaftskongreß in Paris wählte der Bundesausschuß einstimmig die Genossen: Brandes, Tarnow, Bernhard, Backert, Haß, Jäckel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Waldhecker, Wolgast, Ströhlinger, Tucher, Plettl, Müntner, Spliedt. Der Bundesausschuß empfahl den Verbänden, die internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz zahlreich zu besichtigen und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gewerkschaftskongreß zu ermöglichen.

Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe.

Wie von uns berichtet, war der Tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe von den Gehilfen wie den Unternehmern gekündigt worden. Neue Tarifverhandlungen waren deshalb notwendig, die 2 $\frac{1}{2}$ Wochen in Anspruch nahmen und in der zweiten Hälfte des Februar geführt wurden. Wie üblich, standen sich auch hier die Forderungen der Vertragsparteien sehr schroff gegenüber. Hinzu kam noch, daß die im Januar von den Buchdruckern geforderte Revision des Lohnstarifes durch rechtsverbindlichen Schiedsspruch gleichfalls bis zum Ablauf des Tarifes verschoben worden war.

Im Vordertreffen der Auseinandersetzungen stand der Streit um die Arbeitszeit. Die 48-Stundenwoche hat Anerkennung gefunden und die Leistung von Überstunden ist neu geregelt worden. In der Überstundenbestimmung wird unter anderem gesagt: „Die Vermeidung von Überstunden ist im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung anzustreben durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten.“ Der Überstundenaufschlag beträgt zukünftig für die erste Stunde an einem Tage 25 Proz. und für jede weitere Stunde je 5 Proz. mehr. Eine weitere Verbesserung bringt der neue Abschluß in den Ferien. Unter Erhöhung der neunmonatigen Stafel auf ein Jahr, ist der Ferienanspruch von 5 auf 6 Tage erhöht worden. Das bedeutet auch

für die übrigen Beschäftigungsstaffeln Erhöhung des Ferienanspruches um 1 Tag, soweit die Höchstgrenze von 10 bzw. 12 Tagen noch nicht erreicht ist. Ferner ist der Ferienanspruch bei Entlassung durch folgende neue Bestimmung geregelt worden: „Der Urlaub ist im Falle einer Entlassung zu bezahlen, wenn diese in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober erfolgt und der Entlassene mindestens 6 Monate im Betrieb tätig gewesen ist. — Daneben sind noch einige Veränderungen vorgenommen worden, die jedoch weniger von Bedeutung sind. Die Dauer der Gültigkeit des Tarifes geht vom 2. April 1927 bis 31. März 1929. — Auch bei den Buchdruckern entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Tarifes die Urabstimmung. In einem Aufruf: „An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!“ setzen sich die Tarifunterhändler auf Gehilfenseite mit Nachdruck für Annahme des Verhandlungsergebnisses ein.

Mit den Tarifverhandlungen wurden auch die Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Lohntarifes gepflogen. Diese Verhandlungen führten jedoch zu keiner Vereinbarung und das Zentralschlichtungsamt wurde zur Entscheidung angerufen. Nach längeren Verhandlungen wurde vom Zentralschlichtungsamt folgender Schiedsspruch gefällt:

„Der Spitzenlohn wird vom 1. April bis 30. September 1927 auf 51,50 Mk. und vom 1. Oktober 1927 ab auf 52,50 Mk. festgesetzt. Diese Regelung gilt bis zum 31. März 1928 und verlängert sich jeweils um 6 Monate, es sei denn, daß 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Die Parteien haben sich untereinander bis zum Mittwoch, den 2. März 1927, nachmittags 5 Uhr, über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs zu erklären.“

Gehilfen wie Unternehmer haben inzwischen diesem Schiedsspruch zugestimmt, so daß er Rechtskraft erlangt hat. Infolge dieses Abschlusses ist der vom Buchdruckerverband gefaßte Beschluß auf Erhebung eines Extrabeitrages von 50 Pf. wöchentlich aufgehoben, dagegen eine Erhöhung des Verbandsbeitrages um 10 Pf. die Woche ausgeschrieben worden.

Berufslage und Preisbildung im Chemigraphiegewerbe. ☒

Über diese Thema wurden vor zwei Jahren in unserer „Gr. Pr.“ verschiedene Artikel veröffentlicht, in der Hoffnung, ein „Für und Wider“ anzuregen, eine Klärung in dieser Frage herbeizuführen und danach zu prüfen, ob die Möglichkeit gegeben ist, eine Verbesserung der Preisgebarung in unserem Gewerbe zu erzielen. Diese Hoffnung trat. Der Blätterwald der Meinungen rauschte nicht. Erst die letzte Zeit brachte zwei Auslassungen, welche von den gleichen Besorgnissen getragen waren, wie hier vor zwei Jahren geschehen. Warum? Weil eingetroffen ist, was prophezeit wurde. Die Preise sind in den Brunnen gefallen. Jetzt gilt die Frage: Wollen wir zudecken oder das Gewerbe hinterherfallen lassen?

Fällt der Mantel, fällt anderes nach. Geschieht dies, dann sinken die Preise weiter, und so fort im Kreise. Es ist so weit jetzt gekommen, daß ein ferneres tatenloses Zusehen der Funktionäre beider Tarifparteien nicht mehr sein kann. Erörtern wir nicht und handeln wir nicht, dann mögen wir vielleicht tüchtige Funktionäre für unsere Partei, für unseren Verband sein, aber nicht für unser Gewerbe. Wir sind dann Führer mit einer Einstellung gegen den Kontrahenten, aber keine Funktionäre mit den notwendigen Eigenschaften für Organisation, für Wirtschaftspolitik und Gewerbefortschritt, sind nicht die richtigen Leute am Platze der Tarifgemeinschaften.

Eine solche beiderseitige Aussprache läßt sich einfach nicht mehr umgehen. Man kann die Verantwortung nicht tragen, sich später mal selbst sagen zu müssen oder gar sagen zu lassen, daß man die Sachlage nicht gekannt hat. Ob eine beiderseitige Aussprache die Möglichkeit eines gemeinsamen Handelns ergibt, ist eine Sache für sich, das wird die Prüfung ergeben. Als meine Aufgabe betrachte ich es, den Weg zur Zusammenkunft zu ebnen. Denn derselbe ist etwas steinig. Und nicht nur dies: er ist auch strittig! Es dürfte nicht schlecht sein, wenn zur Prüfung dieses Problems gleich zwei Kommissionen tagen würden, und zwar auch eine, die aus Gegnern des Preistarifes besteht, resp. aus solchen, welche Gegner des gemeinsamen Vorgehens in Sachen Schmutzkonkurrenz sind. Wenn dann nach solchen Untersuchungen und Vergleichen keine gemeinsame Plattform gefunden werden kann, dann weiß man wenigstens was ist. Heute weiß man nur, es wird noch mehr Bäume, mithin muß Propaganda getrieben werden „für Erörterung des Problems Berufslage und Preisbildung“. Dazu gehört auch, daß allen Kollegen unseres Gewerbes gesagt sei, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen, daß ein „Kopf in den Sand stecken“ oder ein „sich will nicht“,

ein nichts ist. Ein Problem ist da, um gelöst zu werden, und die Preisgebarung in unserem Chemigraphiegewerbe ist ein Problem. Weil dies ist, müssen die Funktionäre wissen, ob Reformen nötig, ob solche gewünscht, wie und was man tun sollte und was man schaffen kann. Wird zum Schluß kein gemeinsamer Weg gefunden, der zur Verbesserung der Berufslage führt, dann ist — das sei heute deshalb schon gesagt, weil ich Propaganda treiben will — die bessere Einsicht unterlegen, gegen Egoismus und Pessimismus. Diese beiden sind immer ein Hindernis; ein dritter Bundesgenosse ist der Klassegeist. Alle drei sind aus durchsichtigen Gründen gegen die gemeinsame Regelung. Nicht-gemeinsame Regelung einer Sache von der zwei Faktoren berührt werden, ist entweder Diktatur des einzelnen oder einer Partei, einer Klasse; ist Kampf, so lange man kämpft. Aber keine schaffende Arbeit! Arbeit ist ordnunggebendes Gesetz, und wir haben Ordnung in unsere Arbeit zu bringen, dahin, daß ordnungsgemäße Arbeit gegeben wird, das heißt gute Arbeit gegen nicht zu schlechtes Geld. Von dieser Ansicht sind von beiden Tarifkontrahenten so viele durchdrungen, daß es zu Beratungen kommen wird. Nicht allgemein durchdrungen ist man davon, daß die Regelung dieser Sache um ihrer selbst willen getan werden muß.

Das gemeinsame Interesse braucht gemeinsame Arbeit, kein wenn und kein „hat hat“. Die Sache braucht auch keine unentwegte rosenrote Harmonie zu bringen (wie schon vor dem Kriege behauptet wurde) oder eine solche nur hoffen oder wünschen zu lassen. Danach trachten keine Parteien, keine Organisationen, weil man beides hierzu nicht schafft. Es gilt doch jetzt als selbstverständlich, daß trotz längerer Tarifgemeinschaft, trotz einer Verbindung zur gemeinschaftlichen Interessenvertretung eines Gewerbes, die Ziele der beiden Parteien, der beiden Berufsverbände unentwegt und unverändert bleiben.

Was jede Partei glaubt, von der anderen fordern zu können oder haben zu müssen, ist und bleibt Sache der zu diesem Zwecke gegründeten Parteien und Verbände. Es sei deshalb noch einmal betont, daß die vorgenannte Frage das Interesse beider Kontrahenten so gleichmäßig berührt, daß nichts getan werden sollte, was die Verhandlung erschwert, sondern alle Kraft müßte angewandt werden um zu fördern.

Albert Hehr.

Ortsbericht. ☒☒

Berlin, Lichtdrucker. Unsere letzte, sehr gut besuchte Mitgliederversammlung am 22. Februar berechtigt zu der Hoffnung, daß der zeitweilig geübten Passivität ein Ende bereitet ist. Es bedurfte einer, gelinde gesagt, Unternehmerprovokation, um die Kollegen so zahlreich zu einer ausgiebigen Diskussion zusammen zu führen. Es soll gleich vorweg gesagt sein, daß lange nicht mehr eine so ernste, offene, dabei sachliche und vom gewerkschaftlichen Geist erfüllte Auseinandersetzung unter den Berliner Lichtdruckern gepflogen wurde, die, als gute Arznei, eine heilende Wirkung sicher ausüben muß. Stets auf dem Posten sein und bleiben ist in dieser schweren Zeit die Hauptsache. Bei einer aktiven, geschlossenen Front wären derartige Übergriffe, die sich jetzt die Firma Frisch erlaubte, nicht möglich. Mit einer Leichtigkeit, ohne jegliche Beschwerden, springt man über die Schutzparagrafen, die das Betriebsrätegesetz dem Betriebsrat noch gewährt; jedenfalls eingedenk des Spruches: „Das Gesetz ist ein Netz, mit Maschen, engen und weiten; durch die weiten schlüpfen die Gescheiten und in den engen, bleiben die Dummen hängen!“ Entdeckte da Herr Frisch, daß er nicht mehr alle Maschinen laufen lassen kann wegen Mangel an Aufträgen und schlägt einen Drucker zur Entlassung vor, der Betriebsratsmitglied ist. Vom Vorsitzenden des Betriebsrats auf das Betriebsrätegesetz aufmerksam gemacht, verlangt er die Zustimmung des Gesamtbetriebsrats zur Kündigung. Die wird aber nicht gegeben.

Auch der betreffende Kollege kann sich nicht entschließen, ohne weiteres freiwillig auszutreten und lehnt auch eine angebotene Abfindung von 150 Mk. ab mit der Begründung, sich nicht verkaufen zu wollen. Resultat: Schwere Vorwürfe von selten des Herrn Frisch und 2 Tage Aussetzen aller Lichtdruckerkollegen in der Woche. Im vorigen Jahre, wo sich ähnliche Fälle abspielten und die Druckerkollegen bereit waren auszusetzen, war Herr Frisch das Aussetzen nicht rentabel und die augenblicklich entbehrlichen Kollegen flogen auf die Straße! Wahrscheinlich behagte ihm das Aussetzen, das er selbst anordnete, doch nicht auf die Dauer, und nach einigen Wochen, als der betreffende Kollege es noch nicht sehr ernst zu nehmen schien mit seinem Aussetzen aus der Firma, bekam er die Kündigung, die als wohl einzig dastehend, der übrigen Kollegenschaft nicht vorzuenthalten bleiben soll. Hier das Kulturdokument:

Herrn im Hause

Seit Wochen setzen die Maschinenmeister und das übrige Personal des Lichtdrucks mit Ausnahme der Retusche Ihretwegen aus, weil Sie das Betriebsrätegesetz zu Ihren Gunsten so auslegen, daß es einen Schutz für schwache Arbeitskräfte enthält, sofern diese nur geschickt genug waren, sich im Betriebsrat unterzubringen. Ich habe Ihnen in der Zwischenzeit, um den übrigen Betriebsangehörigen der Abteilung Lichtdruck die Unannehmlichkeiten und finanziellen Einbußen zu ersparen, die verschiedentlichen Vorschläge gemacht u. a. auch den, daß ich Ihnen eine Abfindungssumme von RM. 150,— zahle, wenn Sie ohne Schwierigkeiten austreten. Dies war bereits, bevor die Verkürzung der Arbeitszeit angesagt werden mußte.

Ich habe mich weiter bemüht, Ihnen eine Stellung zu besorgen und zu diesem Zweck mich mit dem Arbeitsnachweis in Verbindung gesetzt, an den Sie sich, wie ich hiermit feststellen möchte, nicht gewandt hatten. Nach langen Bemühungen war es mir endlich gelungen, Ihnen bei der Firma . . . eine Stellung als Maschinenmeister zu verschaffen und Sie haben sich gestern dort um diese Stellung beworben. Wie mir der Vorsitzende des Betriebsrats, Herr mitteilte, waren Sie gestern Morgen bereit, diese Stellung anzunehmen; Sie wünschten nur einen Verzicht auf die tarifliche Kündigungszeit von meiner Seite. Ich war mit Ihrem sofortigen Austritt einverstanden und erklärte Herrn auch, daß durch Ihren sofortigen Austritt der Grund für das Aussetzen wegfallen würde, daß also von Sonnabend ab, die Maschinenmeister im Lichtdruck wieder voll arbeiten könnten. Heute Morgen höre ich zu meinem Erstaunen von dem Vorsitzenden des Betriebsrats, Herrn daß Sie die Stellung nicht angenommen haben, weil Ihnen nur ein Lohn von RM. 65,— geboten worden ist, gegen RM. 71,—, die Sie hier haben. Dabei ist Ihnen vom Inhaber der Firma als Sie über das Engagement verhandelten, gesagt worden, daß die RM. 65,— nur einen Anfangslohn darstellen und daß eine Zulage durchaus im Bereich der Möglichkeit stünde, wenn er sich über Ihre Leistungen klar wäre. Dies entspricht auch den Festsetzungen des Tarifs, der einen Leistungslohn vorsieht und es ist natürlich erst möglich, einen Leistungslohn zu vereinbaren, wenn die Leistungen des in Frage kommenden Gehilfen der Geschäftsleitung bekannt sind. Sie hatten also meines Erachtens durchaus keinen Grund, diese Stellung abzulehnen. Herr hat mir heute Morgen im Besein des Betriebsratsvorsitzenden den Sachverhalt bestätigt und mir noch nachträglich versichert, daß der dort eingestellte Maschinenmeister einen Lohn von RM. 65,— erhält. Ich erblicke in der Nichtannahme der Stellung von Ihrer Seite eine Böswilligkeit. Sie haben meines Erachtens gerade als Mitglied des Betriebsrats nicht das Recht, die Interessen Ihrer Kollegen durch Ihre Halsstarrigkeit zu schädigen und auch nicht das Recht, Unruhe in den Betrieb einer Firma zu bringen. Zu Ihren Aufgaben als Betriebsrat gehört es ausdrücklich, das Geschäft, in dem Sie tätig sind, vor Erschütterungen zu bewahren und durch Ihr Verhalten erreichen Sie das Gegenteil.

Ich künde Ihnen daher Ihre Stellung als Maschinenmeister zum Freitag, den 18. Februar 1927 und stelle Ihnen anheim, wenn Sie sich benachteiligt fühlen, sich an das Schiedsgericht zu wenden.

Hochachtungsvoll

Albert Frisch.

Diesem wunderschönen blauen Briefe folgte auch prompt die Entlassung, ohne die Zustimmung des Betriebsrats oder des angerufenen Schiedsgerichts zur Kündigung zu haben. Das Gewerbegericht mag nun entscheiden, ob ein Unternehmer das Gesetz so ungestraft mißachten darf. Begründet wird die Entlassung damit, daß der Kollege die schwächste Kraft im Betriebe sein soll, nachdem er bereits zwei Jahre tätig ist. Die Versammlung, die sich ausgiebig mit dieser Angelegenheit befaßte, konnte diesen Grund als nicht stichhaltig ansehen und glaubte eher, daß es nur eine Maßregelung sei. Auch eine Mahnung erging an die Kollegen des Betriebes, doch fester zusammenzustehen und das Solidaritätsgefühl wieder zu pflegen. Im übrigen soll das gewerkschaftliche Leben wieder mehr in Schwung kommen, und die Gruppenleitung wird sich bemühen, von Zeit zu Zeit Werkstudenversammlungen anzuberaumen, um stets Fühlung mit allen Kollegen zu haben.

Bedauert wurde auch, daß wir mit unsern Kollegen in der Provinz nicht mehr die Fühlung haben wie vor dem Krieg, was wieder anzustreben sei. Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, daß unsere Arbeitslosenzahl erheblich zurückgegangen ist; trotzdem ist noch

ein junger Kollege über ein Jahr arbeitslos und nicht unterzubringen, was zur Annahme führen könnte, daß eine unsichtbare Hand dabei im Spiele ist. Der Kollege war so unvorsichtig, bald nach seiner Lehrzeit in der Firma Frisch, selbst zu kündigen. Es soll wohl keine schwarzen Listen geben bei unsern Prinzipalen, aber Ehrentafeln können ja denselben Zweck erfüllen. — Noch etwas erfreuliches und namentlich von den Druckerkollegen ersehntes, soll, wie berichtet wurde, in Berlin in Erfüllung gehen, nämlich die Errichtung einer Fachschule für die photomechanischen Fächer. Den Bemühungen unseres Kollegen Haß ist es gelungen, mit Unterstützung der hiesigen Stadtverwaltung, diese Schule ins Leben zu rufen und noch in diesem Sommer zu eröffnen. Näheres könnte in unserem nächsten Bericht oder vielleicht auch von berufener Feder noch veröffentlicht werden.

Dem Wunsche der Versammlung entsprechend, sollen öfter Berichte unserer Tätigkeit in der „Gr. Pr.“ erscheinen; vielleicht regt es unsere übrigen Kollegen ebenfalls an, dadurch den inneren Konnex wieder herzustellen und zu fördern.

Berichtigung.

In der Notiz: „Eine äußerst günstige Arbeitsstätte!“ in Nr. 8 der „Gr. Pr.“ unter „Rundschau“ ist hinter „Bing-Werken“ das Wort „Fürth“ zu lesen. Die Bing-Werke sind in Nürnberg. Wir stellen das richtig, weil in Fürth eine Firma S. Bing besteht, die tarifrett ist. Die Bing-Werke, Nürnberg sind nicht tarifrett.

Vom Büchertisch.

Rationalisierung und Arbeiterschaft. Von Wilhelm Eggert. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14.

Die Schrift von Wilhelm Eggert, Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die aus einem Vortrage entstanden ist, den er vor Betriebsräten gehalten hat, Eggert, der über große Sachkenntnis in wirtschaftlichen Fragen verfügt, zeigt an Hand eines reichen und umfassenden Materials, daß die Rationalisierung unabwendbar ist, weil sie im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung liegt. Er zeigt aber auch haarscharf die Schattenseiten für die Arbeiterschaft und weist ihr zugleich Mittel und Wege, wie sie dem daraus entspringenden Nachteile begegnen kann. Die Rationalisierung darf nicht mißbraucht werden zur Steigerung der Profitrate des Unternehmers, sondern sie hat nur dann einen Sinn, wenn sie die Konsumkraft und den Wohlstand der Gesamtheit des Volkes hebt. Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit muß mit fortschreitender Rationali-

sierung Hand in Hand gehen und hier setzen die Aufgaben der Arbeiterschaft ein, die jedoch nur erfüllt werden können mit Hilfe starker und einflussreicher gewerkschaftlicher Organisationen. Daß die Gewerkschaften diese Aufgabe erfüllen werden, ist sicher, wenn sie sich auch der Schwierigkeiten bewußt sind, die der Lösung der Aufgabe entgegenstehen. Aber sie werden sie um so leichter erfüllen, wenn Führer, Funktionäre und Mitglieder der Gewerkschaften mit der Frage der Rationalisierung gründlich vertraut sind. Und dazu bietet ihnen die vorliegende Broschüre die beste Gelegenheit.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin. Heft 2. Preis 1 Mk.

Die Februarnummer der „Arbeit“ enthält wieder eine Menge interessanter Stoffe. Wir nennen: Fließarbeit und Arbeiterschutz von Dr. B. Preller; die Umbildung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen von Dr. B. Broecker; Arbeitsmarktpolitik und Verkürzung der Arbeitszeit von F. Spließ; die Finanzierung des Wohnungsbaues von Dr. K. Bloch und Kritik an der Gewerkschaftspressen von M. Kayser. Die „Rundschau der Arbeit“ schließt die lesenswerte Nummer ab.

Staatsbürgerliche Bildung ein Vermächtnis. Von Adolf Wagner. Herausgegeben von Dr. Adolf Damaschke, Berlin, Lessingstr. 11. Preis 50 Pfennige.

Der letzte Vortrag von Adolf Wagner: „Staatsbürgerliche Bildung“, den der 78jährige auf einem Ferienkursus der Bodenreform für Staatsbürgerliche Bildung zusammen mit dem Reichsverband deutscher Städte im Mai 1913 hielt, ist neu erschienen. Das Buch enthält die Grundgedanken deutscher staatsbürgerlicher Bildung, wie sie die Bodenreformer predigen. Weiter enthält die Schrift das Vermächtnis von A. Wagner an Adolf Damaschke und die deutsche Bodenreformbewegung.

Den Toten zum Gedächtnis!

1927.

† Am 20. Januar in Berlin Ludwig Boss, Kupferdrucker aus Nürnberg, 45 J. alt, an Magengeschwüre, krank 1 W. u. 3 T. — Eingetr. in München am 29. März 1908.

† Am 23. Januar in Nürnberg Konrad Wagner, Lithograph aus Lauf, 65 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Nürnberg am 1. Januar 1893.

† Am 23. Januar in Düsseldorf Lambert Hackhausen, Lithograph aus Aachen, 38 J. alt, an Mittellohrentzündung, krank 1 W. u. 4 T. — Eingetr. in Düsseldorf am 3. Oktober 1920.

† Am 24. Januar in Heidenau Julius Krone, Steindrucker aus Leipzig-Connewitz, 59 J. alt, an Herzasthma, krank 8 W. — Eingetreten in Leipzig am 7. Juli 1896.

† Am 26. Januar in Leipzig Arthur Bohndorf, Notenstecher aus Zweinaundorf, 49 J. alt, an Herzschlag, krank an Grippe 2 W. u. 3 T. — Eingetr. in Leipzig am 23. März 1924 (vorher im Verband der Fabrikarbeiter seit 15. Oktober 1919).

† Am 27. Januar in Berlin Alexander Frenzel, Steindrucker aus Frankfurt a. d. O., 46 J. alt, an Grippe und Lungenentzündung, krank 2 W. — Eingetr. in Berlin am 16. November 1924.

† Am 27. Januar in Köln a. Rh. Peter Lungen, Chemigraph aus Düsseldorf, 38 J. alt, an Kopfgrrippe, krank 1 W. — Eingetr. in Düsseldorf am 9. Juni 1907.

† Am 28. Januar in Leipzig Hermann Schumann, Notendrucker aus Leipzig-Paunsdorf, 67 J. alt, an Nervenschlag, krank 2 W. u. 1 T. — Eingetr. in Leipzig am 29. Juni 1919.

† Am 28. Januar in Dresden Rudolf Stapf, Chemigraph aus Dresden, 27 J. alt, an Lungenleiden, krank 53 W. — Eingetr. in Dresden am 14. April 1918 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 10. Mai 1914).

† Am 28. Januar in Frankfurt a. M. Gustav Adolph, Steindrucker aus Königshain b. Zittau, 63 J. alt, an Nervenlähmung, Invalide seit 29. Juni 1924. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 31. Mai 1908.

† Am 29. Januar in Leipzig Max Pflug, Chemigraph aus Leipzig, 59 J. alt, an Herzschlag, krank 4 W. an Blütpfropfbildung. — Eingetr. in Leipzig am 24. November 1903.

† Am 29. Januar in Leipzig Robert Schirmer, Notenstecher aus Drossig b. Zeitz, 71 J. alt, an Herzschwäche, Invalide seit 11. November 1924. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstechergehilfen-Verband seit 1. März 1873).

† Am 1. Februar in Stettin Gustav Jahn, Steindrucker aus Köslin, 69 J. alt, an Speiseröhrenkrebs, krank 22 W. — Eingetr. in Stettin am 1. April 1889.

† Am 2. Februar in Berlin Georg Schütz, Steindrucker aus Berlin, 52 J. alt, an den Folgen einer Magenoperation, krank 5 W. u. 3 T. — Eingetr. in Berlin am 1. Juli 1898.

† Am 2. Februar in Berlin Wilhelm Eitner, Steindrucker aus Berlin, 54 J. alt, an Blasenleiden, krank 2 W. — Eingetr. in Berlin am 12. Oktober 1896.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburts- und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Wir suchen für sofort einige tüchtige durchaus farbsichere

Photo-Lithographen

für Negativretusche, ebenso einige tüchtige

Wendum-Andrucker

für hochwertige Qualitätsarbeiten. Angebote mit Mustern, Zeugnissen und Lohnforderungen erbeten an

Weszel & Naumann A.-G., Leipzig

FARB-ÄTZER

erzte Kräfte, für sofort oder später werden eingestellt. Angebote mit Lohnanspruch, Zeugnisabschriften und Antrittstermin erbiten

Dr. v. Lössbecke & Co., Erfurt.

AUTO-ÄTZER

zum sofortigen Eintritt gesucht. Berücksichtigt werden nur allerbeste Kräfte, die auf Dauerstellung reflektieren. Angebote erbeten an

Karl Ulrich & Co., Nürnberg, Wodanstraße 34.

Haben Sie schon werter Kollege

das neue Verbandsabzeichen?

Wenn nicht, dann lassen Sie sich ein Muster von Ihrem Ortsvorsitzenden vorlegen.

KOLLEGE WEINGÄRTNER
Ortsgruppe Schramberg

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ta Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck

Karl, Meß G. m. b. H., Berlin 50 36, Wiener-Str. Nr. 50, Fernspr. Mor. 12289